



Versand per E-Mail

Empfänger:

- ARGUS - Kommission
- ARGUS - Gemeindeverwaltungen
- ARGUS - Führungsstab
- ARGUS - Zivilschutz (Stab)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über folgendes Thema:

I. Erhebliche Waldbrandgefahr – Beim Feuer machen ist Vorsicht geboten

Die Waldbrandgefahr im Kanton Basel-Landschaft ist momentan wieder erheblich (Waldbrandgefahrenstufe 3). Das heisst: Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen, das Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.

Die vergangene Woche war sonnig und warm mit kontinuierlich ansteigenden Temperaturen in Richtung 30 Grad Celsius und mit einer im Tagesverlauf stark abnehmenden Luftfeuchtigkeit unter 40 Prozent. Teils gab es lokale, teils starke Gewitter, was in gewissen Regionen noch für frische im Wald sorgt (oberes Baselbiet). Bis zum Wochenende ist es weiterhin sonnig und mit Temperaturen über 30 Grad Celsius sehr warm.

Aktuell ist die Vegetationsbrandgefahr noch unterschiedlich: Auf Feldern, Grasböschungen, an Waldrändern und an offenen Südhängen im Wald ist die Entzündbarkeit hoch. Im (Laub)wald ist noch etwas Frische vorhanden. Die Bodenvegetation ist noch grün. Wir rechnen mit einer kontinuierlichen Abnahme der Frische bis und mit dem Wochenende und somit einer flächig «erheblichen» Waldbrandgefahr (Stufe 3) spätestens ab dem Wochenende. Die lokale Waldbrandgefahr kann von der generellen Waldbrandgefahr abweichen, insbesondere auf Feldern und Wiesen sowie in stark sonnenexponierten Wäldern ist sie tendenziell grösser. Bei zunehmendem Wind oder in Lagen mit einem grossen Anteil dürre Vegetation nimmt die Waldbrandgefahr zu. Das Amt für Wald beider Basel ruft die Bevölkerung deshalb zum vorsichtigen Umgang mit Feuer auf und dankt bereits jetzt für die Disziplin.

Folgende Verhaltenshinweise sind zu beachten:

- Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen.
- Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.
- Die Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen!
- Feuer vor dem Verlassen der Feuerstelle vollständig löschen.
- Bei starkem oder böigem Wind auf Feuer verzichten.
- Keine Raucherwaren wegwerfen.
- Kein Waldrestholz nach einer Schlagräumung verbrennen.

Den Gemeinden steht es frei, aufgrund der lokalen Situation die Massnahmen zu verschärfen.

Freundliche Grüsse

ARGUS - Führungsstab
der Stabschef

Martin Brack